

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2016-0393 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 06.01.2016 Einreicher: Bürgermeister
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Metelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.01.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Metelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt:

Der Steuersatz für die Hundesteuer war seit 2005 konstant. Nach einem Vergleich der Hundesteuersatzungen der Gemeinden des Amtsbereiches und zur Verbesserung der gemeindlichen Einnahmen empfiehlt der Finanzausschuss eine Anpassung des Steuersatzes.

Finanzielle Auswirkungen:

Erwartete Mehreinzahlungen im Produktkonto 61100 6032000 von ca. 1.300 €

Anlage/n:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Metelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**2. Satzung zur Änderung der Gemeinde Metelsdorf
über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
vom _____**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777, 833), und der §§ 1 - 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M_V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf vom _____ und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hundesteuersatzung erlassen.

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Der § 5 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Metelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 09.12.2005 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- | | |
|---|----------|
| 1. Für den ersten Hund | 40,00 € |
| 2. Für den zweiten und jeden weiteren Hund | 60,00 € |
| 3. Für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund nach § 6 | 300,00 € |

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Metelsdorf, den _____

Gilde

-Bürgermeister-

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

